

Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 16. November 2026, 20.00 Uhr in der Kirche Oberbipp (Kirchgasse 6)

Traktanden

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Budget 2027; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
3. Wahl Revisionsstelle
4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
5. Kreditbeschluss Leitungssanierung Oltenstrasse (Buchli)
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung steht zum Download auf www.oberbipp.ch zur Verfügung, kann am Schalter bezogen werden und wird auf Verlangen per Post zugestellt.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Ob- und Nidwalden Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

12.10.2026
Der Gemeinderat
